

Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis – neu aufgelegt

Die Vorstände von Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) haben der Neuauflage der Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis zugestimmt und damit den Weg zur Veröffentlichung geöffnet.

Die Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung sind im *Deutschen Ärzteblatt*, Heft 21, vom 23. Mai 2014, Seite A 963 ff., veröffentlicht.

Im Internet sind die Empfehlungen unter www.aerzteblatt.de/archiv/160315/Empfehlungen-zur-aerztlichen-Schweigepflicht-Datenschutz-und-Datenverarbeitung-in-der-Arztpraxis-1 abrufbar.

Die Empfehlungen basieren auf der Vorgängerversion vom Mai 2008 und berücksichtigen die Anforderungen der elektronischen Dokumentation nach dem Patientenrechtegesetz und dabei auch den Umfang des Einsichtnahrrechts des Patienten sowie den Datenschutz bei der Übermittlung von Patientendaten. In der neuen Version ist darüber hinaus eine Checkliste im Anschluss an die technische Anlage enthalten, die wichtige Sicherheitsfragen formuliert.

Die Empfehlungen sind als ständiger Begleiter in der Arztpraxis konzipiert. Zu diesem Zweck ist die elektronische Version für den eigenen Arbeitsbereich unter oben genannter Internetadresse abrufbar.

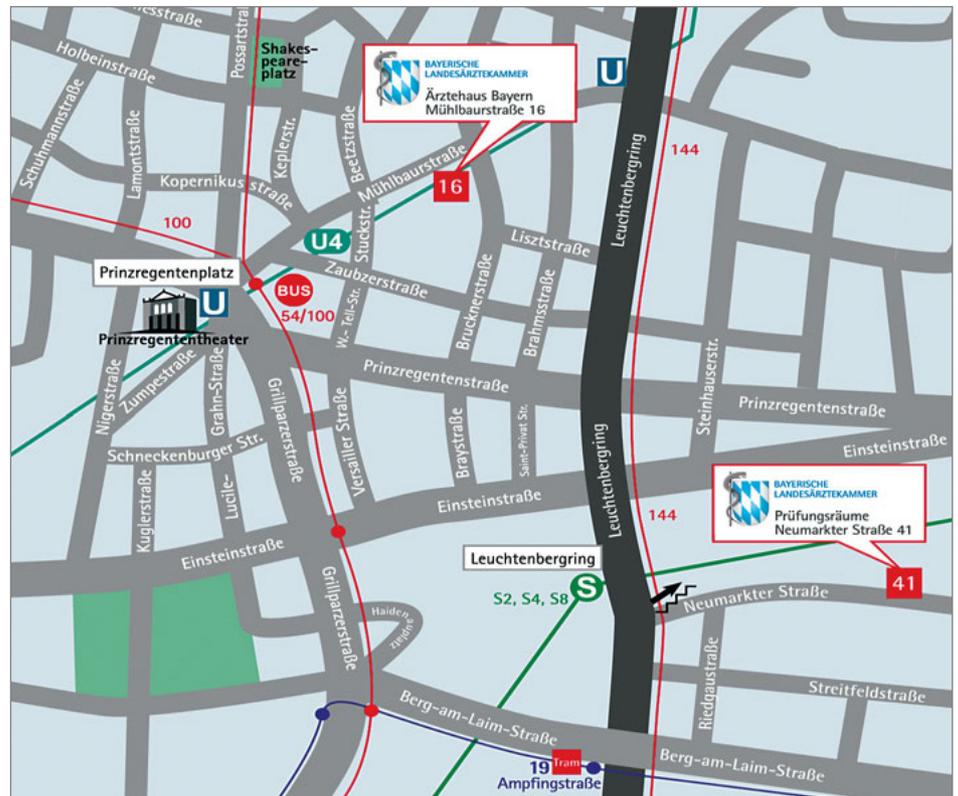
Peter Kalb (BLÄK)

Die Prüfungsabteilung der BLÄK in neuen Räumen

Im Gebäude der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) werden aufgrund behördlicher Vorschriften Umbaumaßnahmen durchgeführt. Die Prüfungsabteilung ist deshalb seit Anfang Mai in neu angemietete Räumlichkeiten in der Neumarkter Straße 41 in München ausgelagert.

Der Eingang zu den Prüfungsräumlichkeiten befindet sich vorne an der Neumarkter Straße. Der Zugang ist mit einer Zugangskontrolle abgesichert. Alle notwendigen Informationen, einen Lageplan mit Wegbeschreibung und den Zahlencode erhalten die Prüfungskandidaten und die Prüfer rechtzeitig im Einladungsschreiben. Von einer Anfahrt mit dem eigenen Pkw wird dringend abgeraten. Die Parkplatzsituation vor Ort ist äußerst ungünstig. Eine genaue Wegbeschreibung ist auch auf der Internetseite der BLÄK unter www.blaek.de → „Wir über uns“ → „Lageplan“ abrufbar.

Dr. Judith Niedermaier (BLÄK)



BLÄK Prüfungsräume, Neumarkter Straße 41, 81673 München, Telefon 089 4147-137, Fax 089 4147-712, E-Mail: pruefungen@blaek.de, Internet: www.blaek.de

Inklusion von Menschen mit Behinderung – Bayerischer Miteinander-Preis 2014

Inklusion heißt, Menschen mit und ohne Behinderung leben, arbeiten, lernen und wohnen miteinander – und zwar von Anfang an. Damit dieser Inklusionsgedanke den Weg in die Mitte unserer Gesellschaft findet und im Alltag gelebt wird, gilt es entsprechende inklusive Strukturen weiter zu entwickeln. Die Bayerische Staatsregierung hat dazu einen umfassenden Aktionsplan vorgelegt.

Zu diesem Zweck hat das Bayerische Sozialministerium gemeinsam mit dem Radiosender Antenne Bayern als Medienpartner und unter der Schirmherrschaft von Anna Schaffelhuber den „Bayerischen Miteinander-Preis 2014“ ins Leben gerufen. Weiterer Kooperationspartner ist das TV-Programm Sat.1 Bayern. Der Miteinander-Preis wird darüber hinaus durch den Bayerischen Landesbehindertenrat unterstützt.

Ziel ist es, unter den vielen vorbildlichen Inklusionsprojekten, die es in Bayern schon gibt, die besonders gelungenen und erfolgreichen Pro-

jekte öffentlichkeitswirksam auszuzeichnen. Von Schulen über Vereine und Initiativen bis hin zu Privatpersonen, die mit viel Engagement eine lebendige Inklusion stützen.

Bewerbungsunterlagen für den Miteinander-Preis können im Internet unter www.miteinanderpreis.de abgerufen werden. Bewerbungsschluss ist der 29. August 2014. Die Preisverleihung wird am 20. Oktober 2014 im Schloss Nymphenburg in München stattfinden.

Staatsministerin Emilia Müller, MdL